



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	24.02.2016

### **Anerkennung der Kindertagesstätte "Sittarder Str." als "plusKITA" Einrichtung**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprache und Integration" wurde die städtische Kindertagesstätte "Sittarder Str." aufgrund ihres hohen Migrationsanteils (51 Kinder mit Migrationshintergrund, insgesamt 71 Kinder) bis zum 31.12.2015 gefördert. Die Förderung umfasste die Personalkosten einer Fachkraft mit einem Stundenumfang von 19 Stunden und läuft zum Ende des Kindergartenjahres aus.

§ 21 a Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) bietet die Möglichkeit, einen jährlichen Landeszuschuss i. H. v. mindestens 25.000,00 € für den gleichen Förderzweck zu erhalten, so dass die, insbesondere in dieser Einrichtung, unbedingt notwendige Fortsetzung der Förderung gewährleistet wäre. Der Zuschuss würde die Personalkosten decken.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung "Sittarder Str." als "plusKITA" Einrichtung im Sinne des § 16 a KiBiZ. Die Kindertageseinrichtung "Sittarder Str." erfüllt die Vorgaben des § 16 a KiBiZ.

Die Anerkennung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Sie ist auf maximal fünf Jahre zu befristen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die städtische Kindertageseinrichtung, "Sittarder Str.", wird als "plusKiTA" Einrichtung im Sinne des § 16 a Kinderbildungsgesetz bis zum 31.07.2021 anerkannt.